

Medizinische Fakultät & Philosophische Fakultät
Ausbildungsintegrierender Modellstudiengang Logopädie (B.Sc.)
und Studiengang Lehr- und Forschungslogopädie (M.Sc.)



Prüfungsausschuss

Vorsitzender: Prof. Dr. med. F. Binkofski, Klinische Kognitionsforschung
Studiengangskoordination: Dr. rer. medic. Marion Grande, Nina Jacobs, M.Sc., Studiendekanat

Merkblatt zur Betreuung eines Masterprojekts im Studiengang Lehr- und Forschungslogopädie

Erst- und Zweitprüfer

Die Masterarbeit muss entsprechend der Prüfungsordnung von einem prüfungsberechtigten Dozenten des Masterstudiengangs, dem Erstprüfer, ausgegeben und formal betreut werden (vgl. MPO §16). Der Erstprüfer schlägt einen zweiten Prüfer vor; dieser kann auch extern sein. Die Prüfer werden vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vor der Anmeldung der Masterarbeit beim ZPA als Prüfer gemeldet. Wenn ein externer Prüfer involviert ist, ist über das Gespräch mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden bzgl. der Projektdurchführbarkeit hinaus eine Absprache zwischen internem und externem Prüfer vor Beginn der Betreuung verbindlich. Der interne Gutachter informiert dabei den externen Gutachter über die Betreuungsregelungen.

Umfang des Masterprojekts

Insgesamt sind mit dem Masterprojekt für die Studierenden und damit auch für die Betreuer vier einzelne Leistungen verbunden:

- **Exposé (10 CP)**
 - Bewertung durch den Erstprüfer, ggf. in Absprache mit dem Zweitprüfer
 - Bewertungskriterien s. Dokument „Merkblatt Exposé“
 - Die Note wird vom Erstprüfer oder dem Studiendekanat in RWTHonline (Campus-Management System der RWTH) eingetragen
- **Seminarvortrag im Wissenschaftlichen Kolloquium (3 CP)**
 - Bewertung durch den Erstprüfer, ggf. in Absprache mit dem Zweitprüfer
 - Bewertungskriterien s. Dokument „Bewertungsschema Kolloquiumsvortrag“
 - Eintragung der Note über RWTHonline
- **Masterarbeit (30 CP)**
 - Unabhängige Bewertung durch Erst- und Zweitprüfer, wobei sich der Zweitprüfer der Note und dem Gutachten des Erstprüfers anschließen darf
 - Bewertungskriterien s. Dokument „Bewertungsschema Masterarbeiten“
 - Noteneintrag auf Formular des ZPA, Erstellen eines Gutachtens
- **Vortrag im Aachener Kolloquium zur Logopädie (Novemberkolloquium)**
 - Es findet keine Bewertung mehr statt, Vortrag kann auch nach Abschluss des Studiums gehalten werden
 - Durchsicht der Vortragsfolien durch mindestens einen Betreuer vor dem Probevortrag erforderlich

Bitte beachten: Zur Sicherung der eigenständigen Erstellung der Arbeit dürfen die Betreuer/innen die Arbeit oder ausformulierte Teile der Arbeit NICHT vor Abgabe beim ZPA sehen.

Information zum Ethikantrag

Grundsätzlich muss für die Durchführung eines empirischen Masterarbeitsprojektes im Studiengang Lehr- und Forschungslogopädie ein Ethikantrag bei der unabhängigen Ethik-Kommission an der Medizinischen Fakultät der RWTH Aachen eingereicht werden. Das Projekt darf erst durchgeführt werden, wenn ein positives Votum vorliegt. Soll das Masterprojekt im Rahmen eines größeren Projektes stattfinden, für das bereits ein Votum vorliegt, muss in Rücksprache mit Prof. Dr. Stefan Heim und Dr. Katja Hußmann geklärt werden, ob ein zusätzlicher Antrag eingereicht werden muss.

Weitere Informationen sowie die Vorlagen für den Antrag finden Sie auf der folgenden Webseite:
<http://www.medizin.rwth-aachen.de/cms/Medizin/Studium/Studiengaenge/Logopaedische-Studiengaenge/~bmet/Lehr-und-Forschungslogopaedie-M-Sc/>

Für Fragen zu den Ethikanträgen steht Ihnen Dr. Katja Hußmann zudem gerne zur Verfügung:
khusmann@ukaachen.de; Tel.: +49 241-80 89 825

Stand: August 2019